

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Umfassender Klimaschutz für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag stellt fest:

Die Folgen des Klimawandels werden eine der größten Herausforderungen der Menschheit im 21. Jahrhundert. Die Eindämmung der Ursachen und die Abschwächung der Folgen der Erdüberhitzung ist eine zentrale Aufgabe der Politik. Handeln auf allen Ebenen ist notwendig. Die bisherigen Maßnahmen sind offensichtlich ungenügend. Auch die Aufnahme des Klimaschutzes in die Bayerische Verfassung ist nicht ausreichend, wenn nicht gleichzeitig konkrete Maßnahmen auch in Bayern getroffen werden, die weit über die bisherige Politik hinausgehen.

Der Bayerische Landtag befürwortet daher eine rasche Verabschiedung eines Bayerischen Klimaschutzgesetzes, damit Bayern seinen gerechten Anteil zur Erfüllung der Beschlüsse der Pariser Klimakonferenz tatsächlich trägt. Dieses Gesetz soll zum Ziel haben, dass Bayern bis 2050 klimaneutral ist. Darin sind auch ehrgeizige und konkrete Zwischenziele festzulegen, um die Temperaturerhöhung auf 1,5°C zu begrenzen. Dazu gehört, dass sämtliche Bereiche der Öffentlichen Hand bis 2040 klimaneutral werden. Kommunen über 5.000 Einwohner*innen werden verpflichtet Klimaschutzkonzepte zu erarbeiten und Kommunen über 10.000 Einwohner*innen haben Wärmekonzepte zu erstellen. Dabei ist das Konnexitätsprinzip nach Art. 83 Abs. 3 Bayerische Verfassung zu beachten. Ebenso werden in dem Klimaschutzgesetz die Erarbeitung eines Landesklimaschutzkonzepts mit konkreten Sektorzielen, ein zeitnahes Monitoring und die Einsetzung eines unabhängigen Klimarats verankert.

Der Bayerische Landtag befürwortet die Verabschiedung eines Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes zur stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung der Gebäude, ähnlich einem seit über 10 Jahren gültigen Gesetzes in Baden-Württemberg. Der Bayerische Landtag will den Zubau von Windkraftanlagen wieder auf ein in den letzten Jahren bereits erreichtes Niveau heben, damit ein jährlicher Zubau von mehreren 100 MW Windkraftanlagen realisiert wird. Dazu sind die derzeit ungeeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen kurzfristig zu verändern.

Der Bayerische Landtag befürwortet eine Veränderung der Verteilung der Investitionsfördermittel dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG): Zukünftig sollen ein Drittel für Projekte des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr) und ein Drittel für Projekte kommunalen Straßenbaus eingesetzt werden. Der Bayerische Landtag befürwortet umfassende Förderung von Verkehrsverbänden mit dem Ziel, dass in ganz Bayern Verkehrsverbände entstehen.

Der Bayerische Landtag befürwortet ein Förderprogramm zur Reduzierung des Stickstoffeintrags durch Düngung mit dem Ziel, einen Gesamteintrag unter Berücksichtigung des Eintrags anderer Quellen von maximal 50 kg Stickstoff/ha zu erreichen. Der Bayerische Landtag befürwortet ein Förderprogramm zur Reduzierung der ackerbaulichen Nutzung von Humusmoorböden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Treibhausgasemissionen Bayerns jährlich sowohl auf Quellenbilanz als auch als Verursacherbilanz zu ermitteln und zeitnah zu veröffentlichen. Dabei sollen nicht nur die energiebedingten Emissionen sondern auch die Emissionen aus den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung, sowie aus dem Bereich der industriellen Produktion berücksichtigt werden. Die Emissionen aus dem Verkehrsbereich sollen nach den verschiedenen Verkehrsträgern getrennt ausgewiesen werden.